

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0019

Sanierung Bühnen- und Beleuchtungstechnik Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Beschluss Nr. 0088

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die bühnentechnischen Anlagen sowie das Leitungsnetz der Beleuchtungstechnik des Hessischen Staatstheaters aufgrund von gestiegenen (sicherheits-)technischen und brandschutztechnischen Anforderungen saniert werden müssen,
- 1.2 der Landesbetrieb Bau und Immobilien in Hessen (LBIH) eine Bedarfsanmeldung zur Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik im Hessischen Staatstheater Wiesbaden vorgelegt hat und diese Bedarfsanmeldung am 27.03.2023 im Rahmen einer Bauverfahrensgruppe auf Einladung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatstheaters Wiesbaden, der Kämmerei und des Kulturamts der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgestellt und erörtert wurde,
- die Maßnahmen im Vorfeld einer etwaigen Generalsanierung des Theaters vorgenommen werden sollen und priorisiert der Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel sowie der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im Kleinen und Großen Haus dienen.
- 1.4 das vorgesehene Maßnahmenpaket für Bau- und Gerätemaßnahmen nach aktueller Kostenschätzung ein finanzielles Volumen von insgesamt 10.716.000 Euro (4.167.000 Euro Baukosten und 6.549.000 Euro Gerätekosten) vorsieht,
- eine Umsetzung landesseitig aufgrund des bereits beschlossenen Landeshaushalts 2023/2024 frühestens im Jahr 2025 erfolgen kann, jedoch bereits in den Jahren 2023 und 2024 sogenannte Vorarbeitskosten (v.a. Planungskosten) anfallen. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich bis ins Jahr 2027 andauern,
- 1.6 der Kostenaufteilungsschlüssel gemäß Theatervertrag grundsätzlich bei 52% Land und 48% Stadt liegt,

Seite: 1/2

- 1.7 der Hessische Minister der Finanzen auf Nachfrage des Stadtkämmerers die Möglichkeit aufgezeigt hat, abweichend von dem unter Ziffer 1.6 genannten Verteilschlüssel, den in der Maßnahme enthaltene Betrag für Gerät- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltungspauschale des Theaters abzubilden. Für die Stadt würde dies eine Kostenbeteiligung von 32% bedeuten,
- der von der Stadt Wiesbaden aufzubringende Anteil sich demnach rechnerisch auf 2.000.160 Euro für Baukosten (48% von 4.167.000 Euro) und 2.095.680 Euro für Gerät (32% von 6.549.000 Euro) und somit auf insgesamt 4.095.840 Euro beläuft,
- 1.9 hiervon in den Jahren 2023/24 ein städtischer Anteil von 118.000 Euro (Vorarbeitskosten) und in 2025 von 1,075 Mio. Euro anfällt,
- 1.10 das Land um Zustimmung der Stadt zur Bedarfsanmeldung gebeten hat. Die Zustimmung des Landes und der Stadt ist entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben die zwingende Voraussetzung für die weiteren Vorarbeiten zur Maßnahme. Mit der Zustimmung zur Bedarfsanmeldung ist noch keine Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme verbunden. Es soll mit dieser Sitzungsvorlage das Land in die Lage versetzt werden, die Planung mit der Zustimmung der Stadt beauftragen zu können,
- 1.11 Dezernat III/41 zum Haushalt 2024/25 im Rahmen der Eingabevorgaben für diese Maßnahme einen Betrag von 125.000 Euro für 2024 und 563.000 Euro für 2025 angemeldet hat,
- des Weiteren für die Gesamtmaßnahme als "Anmeldung über das Grundbudget hinaus" ("weiterer Bedarf") für 2025 ein Betrag von 523.000 Euro angemeldet wurde sowie für die mittlere Finanzplanung die Beträge von 1,27 Mio. Euro (2026) bzw. 1,55 Mio. Euro (2027).
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Bedarf für die Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik im Hessischen Staatstheater Wiesbaden wird dem Grunde nach anerkannt.
- 2.2. Die Finanzierung der anteiligen Vorarbeitskosten der Jahre 2023 und 2024 für den Bauanteil an der Maßnahme i. H. v. 118.080 Euro wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen. Der Bedarf wird zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet. Die Vorarbeitskosten i. H. v. 118.080 Euro werden von Dezernat III/41 übernommen und vorfinanziert.
- 2.3 Das Land wird über den in dieser Vorlage getroffenen Beschluss informiert.

(antragsgemäß Magistrat 29.08.2023 BP 0631)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Nikolas Jacobs Vorsitzender